

## EINLADUNG

- Sitzung : des Ortschaftsrats Bünzwangen
- Datum : Montag, den 09.07.2018
- Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Bünzwangen, Ortsstraße 49
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrats Bünzwangen liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrats Bünzwangen auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter [www.ebersbach.de](http://www.ebersbach.de) jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

### Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind bei- gefügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs- vorlage / Zeitziel
1.	Bürgerfragen				
2.	Zustimmung zum Protokoll vom 16.04.2018 und 11.06.2018				
3.	Bekanntgaben				
4.	Kindergartenbedarfsplan 2018/2019	X			2018/146
5.	Erstreckung von § 15 Absatz 3 der Hauptsatzung auf die Kommunalwahl 2019	X			2018/149
6.	Haushaltsanträge 2019				
7.	Bausachen				
7.1.	Teilabbruch des best. Gebäudes und Erstellung eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, Ebersbacher Straße 5 in Ebersbach-Bünzwangen	X			2018/138
8.	ABS				

Aktenzeichen: 020.051	Anlagen: ---
Amt: Hauptamt	Sachbearbeitung: Pfeiffer, Günther Datum: 03.07.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss		
			Ja	Enth.	Nein
Ortschaftsrat Roßwälden	05.07.2018	öffentlich	/	/	/
Ortschaftsrat Bünzwangen	09.07.2018	öffentlich	/	/	/
Ortschaftsrat Weiler	12.07.2018	öffentlich	/	/	/
Gemeinderat	17.07.2018	öffentlich	/	/	/

### **Bearbeitungshinweise:**

- (X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung  
 ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

### **Tagesordnungspunkt:**

Erstreckung von § 15 Absatz 3 der Hauptsatzung auf die Kommunalwahl 2019

### **Beschlussantrag:**

Satzung zur Erstreckung von § 15 Absatz 3 der Hauptsatzung auf die Kommunalwahl 2019

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 689), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.2015 (GBl. S. 55), hat der Gemeinderat am 17.07.2018 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 7.5.1991 beschlossen:

### **Art. 1: § 15 Absatz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

(3) Die durch die 11. Änderung der Hauptsatzung vom Gemeinderat am 19.11.2013 in § 15 Absätze 1 und 2 beschlossenen Regelungen hinsichtlich der Bildung von Wohnbezirken, Sitzzahl sowie die Verteilung der Sitzzahlen auf die Wohnbezirke werden erstreckt auf die Gemeinderatswahl 2019. Mit der amtlichen Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl 2019 gilt § 15 Absatz 3 als aufgehoben.

### **Art. 2: Inkrafttreten:**

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach an der Fils, 17. Juli 2018

Eberhard Keller  
Bürgermeister

### **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Der Gemeinderat hat am 01.03.2016 durch Änderung der Hauptsatzung die Abschaffung der unechten Teilortswahl in Ebersbach bis spätestens zur regulären Gemeinderatswahl 2024 beschlossen. Gleichzeitig wurde in § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung die Aufhebung der für die unechte Teilortswahl erforderlichen Regelungen hinsichtlich der Bildung von Wohnbezirken, der Sitzzahl sowie der Verteilung der Sitzzahlen auf die Wohnbezirke nach der Gemeinderatswahl 2019 festgelegt. Damit ist bereits impliziert, dass die für die Gemeinderatswahl 2014 getroffenen Festlegungen auch für die Gemeinderatswahl 2019 gelten sollen. Zur Schärfung dieses Sachverhalts und um etwaigen Missdeutungen vorzubeugen, hat sich die Verwaltung dennoch entschlossen, mit der nun vorgeschlagenen Änderung des § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung eine sog. Erstreckung der Festlegungen zur unechten Teilortswahl ausdrücklich auf die Gemeinderatswahl 2019 vorzunehmen.

Zum besseren Verständnis werden nachfolgend die für die Gemeinderatswahl 2014 geltenden und mit dieser Satzungsänderung auf die Gemeinderatswahl 2019 „erstreckten“ wesentlichen Festlegungen zu den gebildeten Wohnbezirken und der Sitzverteilung wiedergegeben:

1.	Wohnbezirk Ebersbach einschließlich Büchenbronn, Krapfenreut, Sulpach und Weiler ob der Fils	18 Sitze
2.	Wohnbezirk Bünzwangen	3 Sitze
3.	Wohnbezirk Roßwälden	3 Sitze

### **Finanzen und Leitbildkonformität:**

#### **Anhörung / Beteiligung:**

( X ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

( X ) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller  
Bürgermeister



Günther Pfeiffer  
Hauptamtsleiter